

Statement

**Bund für Lebensmittelrecht
und Lebensmittelkunde e. V.**

Postfach 06 02 50
10052 Berlin
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Tel. +49 30 206143-0
Fax +49 30 206143-190
bll@bll.de · www.bll.de

Büro Brüssel
43, Avenue des Arts
1040 Brüssel, Belgien

Tel. +32 2 508 1023
Fax +32 2 508 1025

Statement zum Dossier des Verbraucherzentrale Bundesverbandes: „Kinderlebensmittel – bunt, bunter, zu bunt?“ (24.01.2012)

Die deutsche Lebensmittelwirtschaft nimmt ihre Verantwortung sehr ernst, tagtäglich sichere und qualitativ hochwertige Produkte den deutschen Verbrauchern anzubieten, insbesondere dann, wenn es um die Ernährung und Gesundheit von Kindern geht. Dabei berücksichtigen die Unternehmen die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und orientieren sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) oder des Forschungsinstituts für Kinderernährung (FKE).

Kleinkinder sind besonders schutzbedürftig

Insbesondere Kleinkinder sind besonders schutzbedürftig. Dies ist der Grund, warum Lebensmittel für Kinder bis zu drei Jahren den Regelungen der Diät-Verordnung unterliegen, die erfüllt sein müssen, damit Produkte für die Ernährung dieser vulnerablen Bevölkerungsgruppe besonders geeignet sind. So finden sich in der Diät-Verordnung z. B. strengere Regelungen über unerwünschte Stoffe. Selbstverständlich sollen Kinder ab einem gewissen Alter an den Familienmahlzeiten teilnehmen. Die speziell für Kinder konzipierten Produkte nach der Diät-Verordnung für Kleinkinder bieten Familien jedoch weitere Alternativen in der Produktauswahl und eine Erleichterung im Alltag. Nicht alle Eltern sind in der Lage täglich frisch zu kochen.

Äpfel nicht mit Birnen vergleichen

Von diesen Produkten zu unterscheiden sind solche, die lediglich in ihrer Angebotsform besonders Kinder ansprechen, zum Beispiel durch eine buntere Verpackung. Manche Produkte werden darüber hinaus in kindgerechten Portionsgrößen angeboten. Der Nährstoffgehalt sogenannter „Kinderlebensmittel“ kann dabei nur im Vergleich zu Produkten der gleichen Kategorie seriös bewertet werden, d. h. Milchprodukte mit Milchprodukten oder Wurst mit Wurst. Viele dieser Produkte werden häufig genauso gerne oder sogar häufiger von Erwachsenen gegessen.

Wirtschaft nimmt Selbstverpflichtung ernst

Die Selbstverpflichtung der Lebensmittelwirtschaft im Rahmen des Deutschen Werberates greift entgegen anderer Aussagen ebenso wie die zusätzlichen weitergehenden Werbebeschränkungen, die sich eine Reihe von Unternehmen auferlegt haben.

So hat ein aktueller unabhängiger Monitoring Report im November 2011 die europäische Situation beschrieben und festgestellt, dass in den letzten drei Jahren die Werbung gegenüber Kindern deutlich zurückgegangen ist¹.

Kinder-Claims streng gehandhabt

Die europäische Gesetzgebung hat die gesundheitsbezogenen Aussagen zur kindlichen Entwicklung und kindlichen Gesundheit zum Schutz der Kinder streng geregelt. Bis heute sind lediglich elf sogenannter „Kinder-Claims“ von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) positiv bewertet, die somit von der Europäischen Kommission zur Kennzeichnung von Produkten zugelassen sind.

Festsetzung von europaweit einheitlichen Höchstmengen dringend erforderlich

Selbstverständlich nehmen die Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft ihre Verantwortung für die Sicherheit der von ihnen produzierten Produkte ernst und berücksichtigen bei der Formulierung ihrer Produkte wissenschaftlich anerkannte Daten und Sicherheitsaspekte. Hinsichtlich ihrer Dosierung orientieren sie sich dabei an den D A CH-Empfehlungen für die Nährstoffzufuhr.

Es ist in diesem Zusammenhang zu betonen, dass die Gesamtaufnahme an Vitaminen und Mineralstoffen aus Lebensmitteln einschließlich Nahrungsergänzungsmitteln und angereicherten Lebensmitteln in Deutschland im sicheren Zufuhrbereich liegt.

Die Wirtschaft fordert seit Jahren die Festsetzung von europaweit einheitlichen Höchstmengen für Vitamine und Mineralstoffe in Lebensmitteln, so wie es auch das Lebensmittelrecht für Nahrungsergänzungsmittel und Lebensmittel mit Vitamin- und Mineralstoffzusätzen vorsieht. Dies würde zu mehr Rechtsklarheit führen.

Anteil von „Kinderlebensmitteln“ an der gesamten Ernährung beachten

Der Verbraucher sieht sich heute einer großen Lebensmittelvielfalt gegenüber. Dabei ist der Anteil der sogenannten „Kinderlebensmittel“ im Vergleich zum gesamten Lebensmittelangebot gering. Das umfangreiche, sichere und qualitativ hochwertige Angebot bietet eine hervorragende Basis, um sich ausgewogen und abwechslungsreich zu ernähren. Dabei können auch sogenannte „Kinderlebensmittel“ Teil einer ausgewogenen Ernährung sein.

¹ EU-Pledge „Monitoring Report 2011“, November 2011

Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL)

Der BLL ist der Spitzenverband der deutschen Lebensmittelwirtschaft. Ihm gehören ca. 500 Verbände und Unternehmen der gesamten Lebensmittelkette – Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft und angrenzende Gebiete – an.

Für weitere Informationen:

Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL)

Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin

Angelika Mrohs (Geschäftsführerin)

Tel.: +49-(0)30-206143-133, Fax: 49-(0)30-206143-233

E-Mail: amrohs@bll.de

Antje Preußker (Wissenschaftliche Leitung)

Tel.: +49-(0)30-206143-146, Fax: 49-(0)30-206143-246

E-Mail: apreussker@bll.de

Berlin, Januar 2012